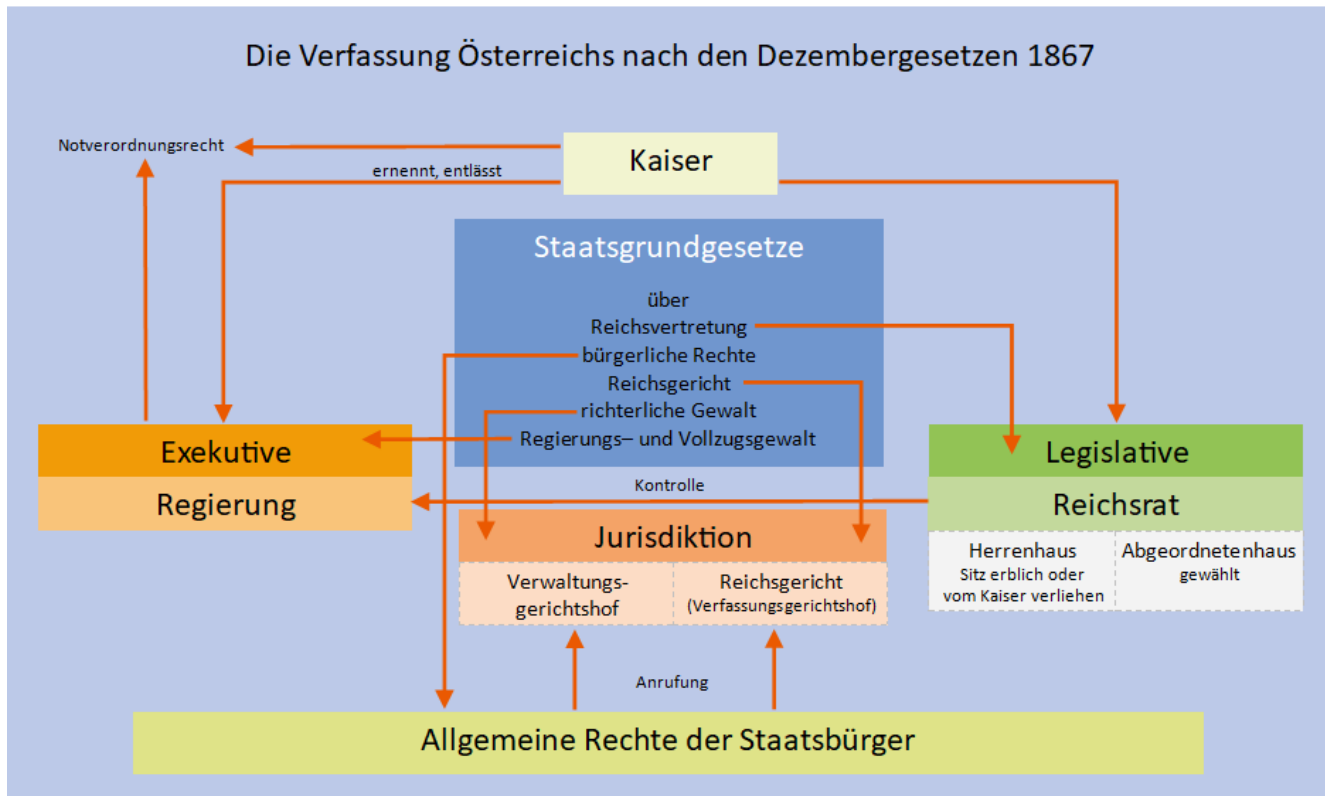




3_4_09 Die Verfassung vom Dezember 1867

Die Verfassung Österreichs, die im Dezember 1867 beschlossen wurde, war so umfassend, dass sie mit wenigen Ergänzungen und Änderungen bis heute in Kraft ist.



M1 Die Verfassung Österreichs seit 1867

Q Artikel 2: Vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger gleich
 Artikel 8: Die Freiheit der Person ist gewährleistet.

Artikel 11: Das Petitionsrecht steht jedermann zu

Artikel 14: Die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit ist jedermann gewährleistet.

Artikel 17: Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei.

(nach: Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder. In Reichsgesetzblatt für das Kaiserthum Oesterreich, Jahrgang 1867, Wien 1867)

M2 Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867

Du bist dran

- 1 Fasse in eigenen Worten die wichtigsten Aussagen in M1 zusammen.
- 2 Analysiere und interpretiere M2.
- 3 Formuliere mit den Ergebnissen aus Arbeitsauftrag 1 und 2 die Rechte und Pflichten der österreichischen Staatsbürger.

Name:

Klasse:

Datum: